Polizeikommissariat 33 - Straßenverkehrsbehörde Wiesendamm 133 22303 Hamburg

Hamburg, 2. Januar 2021

Antrag auf Neuverbescheidung einer verkehrsrechtlichen Anordnung Parken auf Gehweg ohne ausreichende Fläche für den Fußverkehr Jean-Paul-Weg

Sehr geehrte Menschen,

im gesamten **Jean-Paul-Weg (22303 Hamburg)** ist beidseitig das Parken auf dem Gehweg gestattet.

Ich bin von der verkehrsrechtlichen Anordnung selbst betroffen, da ich dort zu Fuß unterwegs bin. Nach meiner Auffassung reicht der verbleibende Raum auf dem Gehweg nicht aus. Begegnungsverkehr mit einer auf einen Rollstuhl angewiesenen Person ist aktuell nicht möglich.

Wie sich in den Photos erkennen lässt, hat der verbleibenden Fußweg zum Teil eine Breite von nur 1,25 Metern. Dieser Zustand ist meiner Auffassung nach mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen nicht vereinbar. Dort heißt es:

"Das Parken auf Gehwegen darf nur zugelassen werden, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt."

Laut Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (Re-Stra, Ausgabe 2017) ist für einen solchen Begebnungsverkehr, meiner Auffasung nach, eine Verkehrsraumbreite von min. 1,80 Metern notwendig:

"Bei einem minimalen Verkehrsraum von 1,80 m (für den Begegnungsfall zwei mobilitätsbehinderter Personen) darf der Begrenzungsstreifen bei angrenzenden Radwegen aus Komfortgründen nicht innerhalb des Verkehrsraumes liegen.

Ist im begründeten Einzelfall eine Reduzierung des Seitenraumes gem. o.g. Abbildung erforderlich, ist dieses nur auf einer maximalen Wegstrecke von 15 m und bis zu einer Breite von mindestens 1,50 m zulässig. Anschließend muss der Begegnungsfall zwei mobilitätsbehinderter Personen ermöglicht werden."

Aus den dargelegten Gründen möchte ich Sie bitten, die Beschilderung zu entfernen und Maßnahmen zu ergreifen, die zukünftiges Parken auf dem Gehweg zuverlässig verhindern.

Bitte informieren Sie mich vorab über, möglicherweise, für mich, entstehende Kosten dieses Antrages.

Mit Freundlichen Grüßen



Seite 3